

Gymnasium Warstade, Bürgermeister-Grube-Str. 1
21745 Hemmoor



UNSER ZEICHEN

IHR ZEICHEN

BEARBEITET VON

TELEFON
(04771) 6885 0

TELEFAX
(04771) 6885 29

HEMMOOR
13.04.2026

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Sehr geehrte Eltern!

Die Erziehungsberechtigten niedersächsischer Schülerinnen und Schüler sind nach dem NSchG dazu verpflichtet, den Schulen die Namen der Sorgeberechtigten zu übermitteln. Das stellt sicher, dass zu den Konferenzen auch nur die Personen eingeladen werden, die über den Schüler/ die Schülerin entscheiden dürfen. Die beigefügte Erklärung zur Sorgeberechtigung reichen Sie bitte über Ihre Kinder zurück.

Erläuterung zum Formular „Erklärung zur Sorgeberechtigung“

Erziehungsberechtigt sind beide Eltern oder Alleinerziehende sowie deren Partner/in, wenn diese/r eine offizielle Sorgeerklärung abgegeben hat.

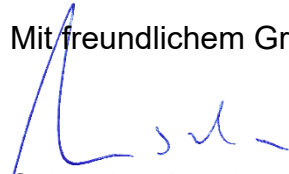
Auch wenn die Partnerin/der Partner mit der/dem Erziehungsberechtigten in einem Haushalt lebt, kann diese/r mit der Wahrnehmung bestimmter schulischer Interessen des Kindes beauftragt werden.

Diese Regelung gilt ebenfalls für Verwandte oder Großeltern.

In allen Fällen sollte der/die Erziehungsberechtigte der Schule mitteilen, wer in diesem Sinne als erziehungsberechtigt gelten soll.

Das Sorgerecht sieht vor, dass geschiedene und getrennt lebende Eltern das gemeinsame Sorgerecht ausüben, sofern es nicht eine anderweitige gerichtliche Entscheidung gibt (bitte der Schule entsprechendes Dokument vorlegen). Die Schule muss beiden Sorgeberechtigten in wichtigen schulischen Angelegenheiten des Kindes Auskunft erteilen. Für die alltäglichen Belange des Kindes ist in der Regel das Elternteil zuständig, bei dem das Kind wohnt. Der andere Elternteil kann die Vollmacht zur Vertretung des Kindes in allen schulischen Angelegenheiten (auf Widerruf) erteilen.

Mit freundlichem Gruß


Sebastian Auschra
(Schulleiter)

siehe Rückseite

Blatt 2

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Schülerin/Schüler:

Name der Mutter: _____	Name des Vaters: _____
Anschrift: 	Anschrift:
Telefon: 	Telefon:
Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/ der Schüler lebt bei

der Mutter

dem Vater

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben) das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____

Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____

Name der Schülerin/des Schülers

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler **nicht** lebt